

II-8211 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4061 IJ

1992-12-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Auszahlung der Familienbeihilfe an AusländerInnen

Ein konkreter Anlaßfall dessen spezielles Anliegen bereits mit der Bitte um Stellungnahme an die zuständigen Finanzämter weitergeleitet wurde, veranlaßt uns zu folgender

ANFRAGE:

1. Aus welchem Grund gibt es bei einzelnen Finanzämtern eigene AusländerInnenreferate?
2. Bei welchen Finanzämtern gibt es eigene AusländerInnenreferate und bei welchen werden AusländerInnen wie alle AntragstellerInnen nur ihrem Anfangsbuchstaben zugeordnet?
3. Entspricht das Verhältnis zwischen Bediensteten und zu betreuenden KlientInnen bei den AusländerInnenreferaten jenem der einzelnen Buchstabengruppen oder sind in den Ausländerreferaten pro BeamtIn mehr Personen zu betreuen?
4. Wie hoch ist der geschätzte personelle Mehraufwand, der durch die Tatsache entsteht, daß AusländerInnen die Familienbeihilfe jährlich neu beantragen müssen?
5. Welche Maßnahmen werden getroffen, damit AusländerInnen durch diese jährliche Antragsstellungspflicht keine Nachteile erwachsen, wie zum Beispiel jährliche lange Wartezeiten, Behinderung bei der Beantragung des Jahresausgleiches durch nicht vorhandene Lohnsteuerkarte und Ähnliches mehr?